

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-180/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	28.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	04.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

Abschnittsbildungsbeschluss

Potsdamer Landstraße (L 204) für den Gehwegbau in der Ortslage Buchow-Karpzow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt folgende beitragsrechtliche Abschnittsbildung für die Potsdamer Landstraße:

Die Teilstrecke der „Potsdamer Landstraße“, die durch den Innenbereich des Ortsteils verläuft – beginnend mit dem Flurstück 135 der Flur 4 und endend am Flurstück 38 der Flur 1 - bildet einen beitragsrechtlichen Abschnitt.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Abschnittsbildungsbeschluss ist für die formelle Rechtmäßigkeit der Erhebung von Anliegerbeiträgen erforderlich.

Da im beitragsrechtlichen Abschnitt gemäß § 242 Abs. 9 Baugesetzbuch (BauGB) zum beitragsrechtlichen Stichtag - 03.10.1990 – bereits ein Gehweg erstmalig hergestellt war, sind für diesen Abschnitt keine Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 BauGB, sondern Straßenbaubeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg zu erheben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: --

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Luftbildauszug mit Markierung des beitragsrechtlichen Abschnitts

Az.:
13.11.2018